

Dr. Wilhelm Stuckart (1902 - 1953)

Reichsministerium des Innern
Staatssekretär



Seit 1935 war Stuckart im Reichsministerium des Inneren mit der ihm unterstehenden Abteilung I („Verfassung, Gesetzgebung, Verwaltung“) an der Ausarbeitung aller grundlegenden Gesetze und Verordnungen gegen die im Deutschen Reich wohnenden Juden beteiligt, insbesondere am „Reichsbürgergesetz“ und dem „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ (Nürnberger Gesetze). 1940 beteiligte er sich an den Vorbereitungen, Juden die deutsche Staatsbürgerschaft zu entziehen, 1941 erarbeitete er einen Vorschlag zur Kennzeichnung der Juden im Deutschen Reich. Auf der Wannsee-Konferenz schlug Stuckart die Zwangssterilisierung der „Mischlinge“ vor. Im April 1943 leitete er eine Staatssekretärskonferenz über die „Ahndung strafbarer Handlungen von Juden durch die Polizei“ (13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz).

Geboren in Wiesbaden als Sohn eines Bahnangestellten, christlich erzogen. Abitur. 1919 Freikorpskämpfer. Ab 1922 Jurastudium in München und Frankfurt/Main. Dezember 1922 Eintritt in die NSDAP. 1928 Promotion zum Dr. jur. Ab 1930 Amtsrichter. 1932 bis März 1933 Anwalt und Rechtsreferent der SA in Pommern. Juni 1933 Staatssekretär im Preußischen Wissenschaftsministerium, 1934 Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 1935 Staatssekretär im Reichsministerium des Inneren. 1936 Eintritt in die SS, 1944 SS-Obergruppenführer. Im Mai 1945 als Innenminister der Regierung Dönitz in Flensburg interniert. Im April 1949 im „Wilhelmstraßenprozess“ Verurteilung zu drei Jahren und zehn Monaten Gefängnis, die wegen der vorangegangenen Haft als verbüßt galten. 1950 durch Spruchkammerverfahren als „Mitläufer“ eingestuft und 1952 zu 50.000 DM Geldstrafe verurteilt. Im November 1953 tödlich verunglückt.

Foto: Ullstein Bilderdienst, Berlin

© Haus der Wannsee-Konferenz, Berlin 2006